

Anlage zur Vorlage Nr. 2014/0725 - TOP 7 der 63. Plenarsitzung des Gemeinderates am 22. Juli 2014

Hallenbelegungen bei der KMK

Durch die zusätzlich aus der Europahalle aufgenommenen Veranstaltungstermine kommt es im Betrachtungszeitraum 2014/2015 nicht zur Absage von anderen Veranstaltungen der KMK wie Messen oder Kongressen. Es wurde jedoch durch einige räumliche Verlegungen (z. B. Hallenwechsel der Messe „Faszination Echtdampf“ von Halle 1 und 2 in 3 und 4) ein durchgängiges Zeitfenster für die Durchführung der Sportveranstaltungen in Halle 2 erreicht. Ferner wurde zwischenzeitlich erreicht, dass die Genehmigung für den Sportbetrieb in der Messehalle 2 grundsätzlich in Aussicht gestellt wurde. Für diese Nutzungsform der Halle 2 muss jeweils eine Einzelgenehmigung eingeholt werden; eine generalisierende Genehmigung und ihre jeweiligen Auflagen sollen baldmöglichst in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Sachverständigen ausgearbeitet werden. Die dm-Arena stand aufgrund fester Buchungen in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Für die Jahre 2016 ff. müssen, sofern die Europahalle bis dahin nicht wieder im Betrieb ist, die Terminfenster neu geprüft und untersucht werden. Eine Veränderung im Veranstaltungsportfolio ist zu erwarten, da bspw. die dt. Meisterschaften der Leichtathletik nur in 2015 für Karlsruhe anstehen. Die KMK muss bei der Terminvergabe dem gebuchten bzw. terminierten Messe- und Kongressgeschäft den Vorrang einräumen. Ferner ist eine bauseits ggf. anzuschaffende Tribünenanlage vorteilhaft in Bezug auf die Auf- und Abbauzeiten sowie in Bezug auf die Kosten der Veranstaltungsdurchführung.

Die KMK könnte über 50.000 Besucher/-innen durch diese Veranstaltungsübernahmen mehr in ihren Häusern begrüßen.

Investitionskosten vs. Veranstaltungskosten

Bei der Ermittlung der Kosten für die Verlegung der Veranstaltungen 2014/2015 – ohne Leichtathletik - in die Räumlichkeiten der KMK sind keine Investitionen enthalten, sondern reine Mehrkosten, die durch den Räumlichkeitswechsel entstehen. Hierbei ist jeweils die Differenz des Miet- und Nebenkostensatzes sowie der temporären technischen Ausstattung der Europahalle mit dem der dm-Arena bzw. der Schwarzwaldhalle in Abgleich gebracht worden. Etwa die Hälfte der 600.000 EUR, die bei der KMK anfallen, sind Tribünen bzw. Bestuhlungskosten.

Beim Kauf der gebrauchten Leichtathletikanlage aus Göteborg entstehen $\frac{1}{4}$ der Kosten des Neupreises in Höhe von 370 TEUR. Durch den Kauf erhöht sich der Zuschussbedarf für das Jahr 2015 von 828 TEUR auf 958 TEUR. Hier sind 370 TEUR Investitionen enthalten, die den Zuschussbedarf in den Folgejahren um ca. 200 TEUR reduzieren.

Mit einem Partner aus der Region wurden bereits Lagermöglichkeiten eruiert sowie Transport, Auf- und Abbau diskutiert. Durch diese Konstellation ergeben sich Möglichkeiten zur Vermietung, die auch der DLV als realistisch einschätzt. Da es in Deutschland wenig Hallen mit einer Leichtathletikanlage gibt, die Städte und

Veranstalter das zunehmende Potenzial aber erkannt haben – vgl. die Durchführung einer Indoor Veranstaltung ohne Rundenläufe seit 2014 in der O2-World in Berlin durch die Outdoor-Traditionsveranstaltung ISTAF oder Platz 3 der Leichtathletik im Zuschauer ranking nach Fußball und Motorsport - wird sich daraus eine Erlössituation ergeben. Außerdem kann sich Karlsruhe durch den Kauf dieser Anlage auch für die Durchführung von Hallenleichtathletik-EM und -WM in den verschiedenen Altersklassen bewerben.

Regressansprüche bei Veranstaltungsabsage

In Folge der sich seit Jahreswechsel verdichtenden Hinweise, aber noch nicht amtlich festgestellten Mängel in Sachen Brandschutz Europahalle und unter dem Eindruck der Kenntnisse, die im Umgang mit der Stadthalle gewonnen wurden, hat die KSBG es vermieden, Veranstaltungsverträge auszustellen sondern lediglich Terminoptionen erteilt, was aufgrund gängiger Praxis der Veranstaltungsbranche in Einzelfällen zu einem Start des Vorverkaufes führte (z. B. James Blunt, Ina Müller u. a.). Aufgrund der hohen Vorverkaufszahl bei James Blunt, des hohen Imageschadens und der zu erwartenden Schadenersatzforderungen im mittleren sechsstelligen Bereich wurde dem Veranstalter schriftlich zugesagt, das Konzert zu den Konditionen der Europahalle in der dm-arena durchzuführen. Den Sportveranstaltungen KRK-Ligafinale Kunstturnen, Turn-Gala und Unheilig wurden aufgrund der erteilten Terminoption die Verlegung zu Europahallen-Konditionen mündlich in Aussicht gestellt.

Weitere (ebenfalls im mittleren sechsstelligen Bereich liegende) Schadenersatzforderungen seitens der Veranstalter können durch eine komplette Veranstaltungsabsage, durch Mehrkosten bei einer Verlegung in eine Messehalle sowie bei einer Verlegung der Veranstaltung in die Schwarzwaldhalle oder Stadthalle (z. B. Ina Müller) aufgrund von Mindereinnahmen (geringere Hallenkapazität am Festplatz) und Umlegungskosten entstehen.

Laut Einschätzung des ZJD können Schadenersatzforderungen von Veranstaltern bei Vorliegen einer vorvertraglichen Terminbestätigung entstehen. Diese unterliegen einer Verjährungsfrist von 3 Jahren ab dem geplanten Veranstaltungstermin.

Aus diesem Grund wird angestrebt, eine Formulierung in den Verträgen zwischen den Veranstaltern und der KMK sowie der KSBG aufzunehmen, welche auf einen Verzicht auf weiteren Schadenersatz mit der Gestellung des neuen Durchführungsortes sowie der dazugehörigen Dienstleistung abzielt. Ob von den Veranstaltern, deren Veranstaltung ersatzlos gestrichen oder in einer Nicht-KMK-Location stattfindet, in den nächsten drei Jahren Schadenersatzforderungen gegenüber der KSBG geltend machen werden, kann derzeit nicht gesichert eingeschätzt werden.